Bitte unterschrieben im ElisabethenHeim abgeben

ElisabethenHeim
Alle unter einem Dach

Umgang mit erstellten Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der Kindertageseinrichtung für interne Zwecke

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht erlaubt.

Auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) ist es mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden. **Ausdrücklich verboten ist jede Art der Weiterverbreitung der Inhalte im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.**
Die Kindertageseinrichtung nutzt Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person erstellt hat, zur Vorführung auf Elternabenden bzw. Veranstaltungen mit abgegrenztem Personenkreis.
Bilder und Filmaufnahmen werden außerdem für die Dokumentation des Entwicklungsverlaufes im Beobachtungsverfahren z. B. in Portfolios, als Grundlage für Elterngespräche verwendet.
Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z. B. digitaler Bilderrahmen, für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt. Eine Ausgabeliste mit Datenschutz Bestimmungen wird bei Weitergabe beigelegt.
Bei externer Verbreitung der Aufnahmen erhalten die betroffenen Familien eine gesonderte Einverständniserklärung, die auf einzelne Aufnahmen konkretisiert ist.
Die Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft - auch in Teilen - widerrufen werden und gilt ansonsten als zeitlich unbeschränkt.
Die Verweigerung der obenstehenden Einwilligung hat keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag.
Ich / Wir sind mit der oben genannten Nutzung der Foto-, Film- und Tonaufnahmen des Kindes bzw. der Personensorgeberechtigten einverstanden (ansonsten Streichung einzelner Passagen).

_____ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift **beider** Eltern / Personensorgeberechtigten

Diese Erklärung wurde teilweise entnommen aus:
Reichert-Garschhammer, Eva: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung (Bayern), Stand: September 2001, überarbeitet 2011 Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg.)